

Josephine Steek

Kindstötung

Eine männlich bedingte Verzweiflungstat im
Mittelalter und in der Frühen Neuzeit?



Universitätsverlag Halle-Wittenberg **uvHW**

Kindstötung

Josephine Steek

Kindstötung

Eine männlich bedingte Verzweiflungstat im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit?

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar.

CXLXIII

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2017

Umschlaggestaltung: pixzicato GmbH Hannover, Horst Stöllger

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-152-6

Vorwort

Die hier im Druck vorgelegte Studie ist eine Seminarhausarbeit, welche aus dem von mir im Sommersemester 2015 veranstalteten rechtsgeschichtlichen Seminar *„Frauen vor Gericht – ‚Geschlechterkampf‘ in Prozessform“* hervorgegangen ist. Es war der hallischen Professorin Dr. iur. Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985), der ersten Frau auf einem juristischen Lehrstuhl im deutschsprachigen Raum, anlässlich ihres 30. Todestages gewidmet.

Die Einzelthemen erstreckten sich von der Antike über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bis hin zu den 1970er Jahren. Das Seminar erfreute sich nicht nur regen Zulaufs, sondern brachte an seinem Ende eine stattliche Anzahl von gut und sehr gut zu bewertenden Seminarhausarbeiten hervor. In Anbetracht dieses positiven Ergebnisses reifte der Plan, die besten Arbeiten zu publizieren. Dieser ist nunmehr realisiert.

Das kritische Leserpublikum wird gebeten, zu beachten, dass es sich hier um Erstlingswerke ganz junger und begabter studentischer Autorinnen und Autoren handelt. Kleinere Unzulänglichkeiten, nicht ganz überzeugende Verkürzungen u. ä. möge man großherzig verzeihen. Das Genre „Seminarhausarbeit“ ist an strenge Umfangsvorgaben gebunden, so dass der Platz für die Durchdringung des jeweiligen Themas und dessen konzise Darstellung von vornherein knapp ist.

Dem Universitätsverlag Halle-Wittenberg ist für die Realisierung dieses studentischen Publikationsvorhabens zu danken.

Halle an der Saale, am Reformationstag 2016 *Univ.-Prof. Dr. iur. Heiner Lück*

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung – Überblick über die Problematik der Kindstötung	9
II.	Kindstötung – männlich bedingt?	11
1.	Motive der Kindstötung	11
a)	Motive	11
b)	Täterinnen	14
c)	Kindesväter	14
2.	Das Delikt	15
a)	Entstehungsgeschichte, Reformen und Reformbestrebungen	15
aa)	Mittelalter	15
aaa)	Frühes Mittelalter	15
bbb)	Constitutio Criminalis Carolina	16
bb)	Kindsmord im Zeitalter der Aufklärung	18
cc)	Preußisches Allgemeines Landrecht	19
dd)	Bayerisches Strafgesetzbuch von 1813	20
b)	Auswirkungen der Unehelichkeit	21
aa)	Mittelalter	21
bb)	Preußisches Allgemeines Landrecht	22
cc)	Code Civil von 1804	22
3.	Vorbeugende Maßnahmen	23
4.	Vor Gericht	24
a)	Das Verfahren	24
aa)	Mittelalter	24
aaa)	Frühes Mittelalter	24
bbb)	Spätmittelalter	25
bb)	Frühe Neuzeit	26
b)	Frauen vor Gericht	27
aa)	Von der Entdeckung der Leiche bis zur Verurteilung	27
bb)	Von der Verurteilung bis zur Hinrichtung	29

cc) Verhaltensweisen	30
dd) Ehrenhafte und unehrenhafte Lebensstrafe	32
III. Schluss – Resultat	33
Literaturverzeichnis	35
Quellenverzeichnis	37

I. Einleitung – Überblick über die Problematik der Kindstötung

Im Folgenden soll das Thema: „Kindstötung als männlich bedingte Verzweiflungstat im Mittelalter und der Frühen Neuzeit?“ bearbeitet werden. Ziel dieser Seminararbeit ist es einerseits die Ursachen einer solchen Tat, im Zusammenhang der damaligen Rechtsprechung und Gesetzgebung zu erörtern, und andererseits die damit einhergehende Entwicklungen des Strafrechts darzustellen. Dafür muss zunächst der Inhalt der Begrifflichkeit geklärt werden. Die Bezeichnung Kindstötung hat zwei Bedeutungen. Einmal kann damit die vorsätzliche Tötung eines Kindes durch den Vater oder die Mutter verstanden werden, was als Spezialfall des Verwandtenmordes behandelt wurde. Weiterhin wird unter Kindstötung die Tötung des Kindes durch die Mutter im Zusammenhang mit einer unehelichen Schwangerschaft verstanden.¹ Kindsmord und Kindstötung gehören zu den häufigsten strafrechtlichen Vorwürfen gegenüber Frauen in der Neuzeit.² Bis um die Mitte des 16. Jh. war die Verfolgung von Kindsmord relativ selten, nicht aber wegen der geringen Anzahl der Delikte, sondern aufgrund einer gewissen Duldung durch den Staat und die Gemeinschaft. Dies änderte sich jedoch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts so drastisch, dass Kindsmord zum häufigsten Kapitalverbrechen der Frau geworden ist.³ Nach der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl V. und des Heiligen Römischen Reiches, die *Constitutio Criminalis Carolina*⁴, konnte die Kindstötung *per definitionem* nur von Frauen begangen werden.⁵ Nach Art. 131 der *Carolina* wurde die Kindsmörderin gepfählt und begraben.⁶ Im späteren 18.

-
- 1 Meumann, Markus, Kindstötung, in: Cordes, Albrecht/Lück, Heiner/Werkmüller, Dieter, unter philologischer Beratung von Bertelsmeier-Kierst, Christa (Hg.), ²HRG, Band II, Berlin 2012, S. 1762–1767, hier Sp. 1762.
 - 2 Van Dülmen, Richard, *Frauen vor Gericht. Kindsmord in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. Main 1991, S. 8.
 - 3 Evans, Richard J., *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987*, Berlin 2001, S. 76.
 - 4 Schnabel-Schüle, Helga, *Frauen im Strafrecht vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* in: Gerhard, Ute (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 185–198, (187).
 - 5 Ebd. S. 192.

Jahrhundert war die Kindstötung ein Schlüsselthema der aufklärerischen Kriminalpolitik. Die Täterinnen, meist uneheliche Mütter, mit dem Tode zu bestrafen, empfand man angesichts ihrer sozialen und seelischen Notlage als grausam.⁷ Dabei sah die preußische Gesetzgebung nicht nur drakonische Strafen, wie „dreimonatliche Zuchthausarbeit“, für die Verheimlichung der Schwangerschaft oder die „Strafe des Schwerts“ für die Tötung des Neugeborenen vor, sondern ersuchte erstmals beiderseitige Bedingungen einer Schwangerschaft, nämlich nicht nur die Frau, sondern auch den Mann. Dies setzte die preußische Gesetzgebung um, indem der Schwängerer für die Kosten der Geburt und den vollen Unterhalt des Kindes aufkommen sollte. „Dabei wurde als Schwängerer derjenige in Anspruch genommen, wer mit der Mutter zu der entsprechenden Zeit Verkehr gehabt hatte, ohne Rücksicht auf etwaige Behauptungen, die Mutter habe sich auch noch mit anderen eingelassen“.⁸ Am Anfang des 19. Jahrhunderts kam es dann schließlich zur Abschaffung der Todesstrafe. Für die Obrigkeiten der frühmodernen Neuzeit war der Kindsmord eine besonders scheußliche Tat, denn es war ein Verbrechen gegen das eigene Fleisch und Blut und wurde gegen ein wehrloses Opfer verübt. Aber vor allem war der Kindsmord ein Verbrechen an einem schuldlosen, makellosen, unschuldigen Wesen und somit nicht nur unmenschlich, sondern auch unchristlich.⁹ Meine Seminararbeit wird so aufgebaut sein, dass ich zunächst Motive der Kindstötung erörtern werde und die Person der Täterin vorstellen werde. Anschließend werde ich die strafrechtliche Entwicklung des Delikts darstellen. Des Weiteren werde ich noch auf die Situation der Frauen vor Gericht sowie deren Verteidigungsstrategien vor Gericht eingehen und auch das Verfahren allgemein in der genannten Zeit erläutern. Weiterhin werde ich die Maßnahmen erörtern, welche dazu dienen sollten, dem Kindsmord vorzubeugen. Abschließend werde ich ein Fazit ziehen und die oben genannte Fragestellung beantworten.

6 Radbruch, Gustav, Die peinliche Gerichtsordnung Karls V. Von 1532 (Carolina), Neudruck Reclam Stuttgart 1960, (Ursprgl. Koch, Johann Christoph, 4. Auflage 1787), S. 11.

7 Kroeschell, Karl, Deutsche Rechtsgeschichte, Band 3: seit 1650, 5. Auflage, Köln 2008, S. 92.

8 Zenz, Gisela, Kindesmisshandlung und Kindesrechte, Frankfurt a. Main 1981, Teil 1, S. 24.

9 Evans (wie Anm. 3), S. 78.

Kindstötung ist eines der schlimmsten Verbrechen. Allerdings war sie im Mittelalter und der Frühen Neuzeit keine Seltenheit. Doch warum wurden in dieser Zeit so viele Kinder getötet? Was sind die Hintergründe gewesen und vor allem: Wer hat diese Taten vollbracht? Gab es wirklich keinen anderen Ausweg und

wie hat sich die Lage des Täterkreises allgemein, vor Gericht und unter Bezugnahme der Bestrafung verändert? Bei der Beantwortung dieser Fragen werden die Ursachen der Taten im Zusammenhang der damaligen Rechtsprechung und die damit einhergehenden Entwicklungen des Strafrechts erörtert.

